

# Niederschrift

*über die 2. Sitzung des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes*

**am Mittwoch, dem 27.10.2021, um 09:00 Uhr**

im Mehrzweckraum Neubau Keller Haus Sonnhang

Bgm. Ing. Martin Kulmer	Vorsitzender	Gmde. St. Veit/Glan	1
Bgm. Dr. Walter Zemrosser	Mitglied	Gmde. Althofen	2
Bgm. Harald Tellian	Mitglied	Gmde. Brückl	3
Bgm. DI. Michael Reiner	Mitglied	Gmde. Deutsch-Griffen	4
Bgm. Josef Kronlechner	Mitglied	Gmde. Friesach	5
Bgm. RegR Ing. Siegfried Wuzella	Mitglied	Gmde. Gurk	6
Bgm. Günter Kernle	Mitglied	Gmde. Guttaring	7
Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gmde. Hüttenberg	8
Vbvm. Werner Ruhdorfer	Ersatzmitglied	Gmde. Liebenfels	9
Bgm. Helmut Schweiger	Mitglied	Gmde. Micheldorf	10
Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig	Mitglied	Gmde. Mölbling	11
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gmde. Straßburg	12
Vbvm. Astrid Reinsberger-Foditsch	Ersatzmitglied	Gmde. Weitensfeld	13
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gemeinde Frauenstein	14
Bgm. Wolfgang Grilz	Mitglied	Gmde. St. Georgen/ Lgse	15
BH. Dr. Claudia Egger-Grillitsch	GeschäftsführerIn		
GSTL. Mag. (FH) Pauline Springer, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :			
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gmde. Eberstein	16
Bgm. Hans Fugger	Mitglied	Gmde. Glödnitz	17
Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger	Mitglied	Gmde. Kappel/Krappfeld	18
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gmde. Metnitz	19
Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gmde. Klein St. Paul	20
LAbg. Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gmde. Liebenfels	
Bgm. DI (FH) Franz Sabitzer	Mitglied	Gmde. Weitensfeld	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden, Bgm. Ing. Martin Kulmer, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

<b>Tagesordnung</b>	
1	Bestellung der Protokollfertiger
2	Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2021
3	Geschäftsordnung – Änderung Paragraph 13 Abs. 5
4	Kassenordnung – diverse Anpassungen
5	Umlage
6	Nachtragsvoranschlag 2021
7	Löschung Wasserleitungsrecht Grundstück 79/1, EZ 1270, KG St. Veit
8	Belegung Nordzimmer Haus Sonnhang
9	Personalangelegenheiten
10	Allfälliges

### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die weitere Tagesordnung nimmt Frau Bezirkshauptfrau Dr. Egger-Grillitsch die Angelobung von Herrn Bgm. Josef Kronlechner, Frau VBgm. Reinsberger, Herrn Vbgm. Ruhdorfer vor. Diese geloben durch Handschlag:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde bzw. des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

1	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Seitens des Verbandsrates werden Herr Bgm. Josef Ofner und Herr Bgm. Walter Zemrosser als Protokollfertiger für die heutige Sitzung bestellt.

2	Genehmigung der letzten Niederschrift
---	---------------------------------------

Herr Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass es zur Sitzungsniederschrift seitens der Protokollfertiger, Frau Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger und Herr Bgm. DI Michael Reiner keine Beanstandungen gab. Die Sitzungsniederschrift vom 31.05.2021 wird als richtig abgefasst empfunden.

### 3 Geschäftsordnung – Änderung Paragraph 13 Abs. 5

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer erklärt, dass in der derzeitigen Fassung folgender Absatz festgehalten ist:

Der Geschäftsstellenleiterin wird die Aufnahme von Personal nach Bedarf und nach Maßgabe des jeweiligen Stellenplanes nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden übertragen. Ebenso werden ihr einverständliche Lösungen von Dienstverhältnissen übertragen (sofern nicht Anspruch auf Abfertigung alt besteht).

Dieser Absatz sollte gestrichen werden, da die Geschäftsstellenleiterin diese Agenden für die Geschäftsführerin und den Vorsitzenden sowieso vorbereitet (dies ist auch in § 6 in Verbindung mit § 7 in der Geschäftsordnung entsprechend festgehalten). Herr Vorsitzender Ing. Kulmer wird bei Einstellungen mit befristeten Verträgen arbeiten, die er per Gesetz bis zu acht Monaten zeichnen kann, sodass man personalmäßig flexibel bleibt. Herr Bgm. Kulmer erklärt, dass ihm so 3 bis 6 Monate als Befristung vorschweben. Die Frist ist von den Sitzungsterminen abhängig, da unbefristete Dienstverträge eines Verbandsratsbeschlusses bedürfen.

Nach dieser Aufklärung wird ohne weitere Diskussion der Paragraph 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung mit einstimmigem Beschluss gestrichen.

### 4 Kassenordnung – diverse Anpassungen

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer sagt, dass es bei der Kassenordnung um geringfügige Anpassungen gehe. So gibt es keine Hauptkasse mehr – nur mehr bargeldlose Bezahlung. Die Heime haben lediglich eine Nebenkasse für die Taschengeldverwaltung und die Handgeldzahlungen. Zudem ist es den Animationen der Heime gestattet eine kleine Kasse zu führen (Bastelverkäufe). Wesentlich ist, dass es keine Buchung und Zahlung ohne Beleg gibt, dass die Kassengeschäfte des SHV's unbar und mit Kollektivzeichnungsberechtigung von Statton gehen (Erfassung der Überweisungsaufträge mittels Telebankingerfassungsprogramm, Kollektivzeichnung gemeinsam mit einem zweiten Bediensteten (nur Vorortzeichnungen, also nur im Büro erlaubt). Mit „Kollektivzeichnung“ ist gemeint, dass die Zeichnung mittels Tan eines Einzelnen nicht ohne die vorgeschriebene Mitwirkung einer zweiten Verwaltungskraft zuerkannt wird. Kollektivunterschrift zu zweien, bedeutet, dass nur zwei bestimmte Personen zusammen zeichnungsberechtigt sind und nur nach Freigabe durch die GeschäftsführerIn oder deren StellvertreterIn. Frau Springer erklärt, dass die Tan's der Bank auf das Privathandy der Mitarbeiter kommen. Andernfalls müssten man 2 Firmenhandy's ankaufen. Der Vorstand hat beschlossen, dass dies so bleiben soll, sofern die Mitarbeiter damit einverstanden sind.

Nach diesen Wortmeldungen ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf und es wird die Kassenordnung in der vorliegenden Fassung (Beilage) mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss genehmigt.

### 5 Umlage

Der Vorsitzende berichtet, dass schon der Voranschlag 2021 gezeigt hat, dass der SHV mit seinen Einnahmen die Ausgaben nicht beschreiten kann. Es wurde bereits in der letzten Verbandsratssitzung des Jahres 2020 darauf hingewiesen. Leider wurde der Sockelbetrag im Jahr 2021 nicht entsprechend angehoben und so soll nun noch ein Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 200.000,--, eingehoben werden, um gemeinsam mit einer Rücklagenentnahme von € 204.000,-- den Finanzierungshaushalt ausgleichen zu können. Unten eine Aufzeichnung der Umlagen der anderen SHV's in Kärnten:

	Kostenbeitrag	Bewohner	pro BW	Häuser	Sockelbeträge Pflege	Sockelbeträge Pflege	Wohnanteil
SHV St. Veit	200.000	213	939	2	€ 2.427,00	€ 2.241,00	€ 1.841,00
Spittal	856.000	320	2675	6	€ 2.427,00		€ 1.841,00
Wolfsberg	396.300	79	5016	1	€ 2.427,00		
Klagenfurt	1.200.600	169	7104	2	€ 2.427,00		
Völkermarkt	1.700.000	229	7424	3	€ 2.427,00		
Villach*	0	164	0	2	€ 2.427,00	€ 2.241,00	

Villach Strafgeledeinnahmen über Jahrzehnte von bis zuletzt € 1,5 Mio im Jahr zusätzlich zum Sockelbetrag.  
Sonderfinanzierungsform

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer sagt, dass es der guten Geschäftsgebarung seitens der Geschäftsführerin Frau BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch gemeinsam mit der Geschäftsstellenleiterin Frau Mag. Springer, geschuldet ist, dass die Bezirksgemeinden des SHV St. Veit/Glan erst ab dem Neubau Sonnhang und den Umbauten der Heime Sonnhang und St. Salvator, einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 200.000,-- zahlen mussten. Der Finanzierungshaushalt erfordert nun aufgrund der Nichtanhebung des Sockelbetrages und aufgrund von Mindereinnahmen in Bezug auf Corona, eine weitere Einhebung eines Kostenbeitrages in der Höhe von € 200.000,--, trotz einer Rücklagenentnahme von € 204.000,--.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass es zu diesem Thema schon bei seinem Vorgänger Herrn Altbürgermeister Konrad Seunig gemeinsam mit Frau Geschäftsführerin Dr. Claudia Egger-Grillitsch und Frau Springer Besprechungen und Termine bei Frau LHStv<sup>in</sup> Dr. Prettnner gegeben hat. Im August 2021 war das letzte persönliche Gespräch mit Frau Landeshauptmannstellvertreterin im Amt der Kärntner Landesregierung bei dem er selbst verhandelt hat. Trotz mehrmaliger telefonischer Urgenzen jedoch bis dato ohne Erfolg. Zugesichert wurde eine Behandlung der Anhebung des Sockelbetrages im Lenkungsausschuss. Diese Sitzung sollte nächste Woche stattfinden. Herr Bgm. Ing. Kulmer bittet alle anwesenden Mitglieder sich für die Anhebung des Sockelbetrages im Haus Sonnhang entsprechend des üblichen Sockelbetrages in der Höhe von € 2.427,--, bei den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes einzusetzen. Es gehe um die Gleichbehandlung der Sozialhilfeverbände; zudem fordert der Rechnungshof schon in seinem letzten Bericht aus dem Jahre 2018 einen einheitlichen Sockelbetrag für alle Heime. Ihm gehe es grundsätzlich immer um konstruktive Lösungen, aber im letzten Schritt, bleibt ansonsten nur eine Klage.

Herr Bgm. Jannach sagt, dass er nicht zahlen wird. Er ist für einen Gleichheitsgrundsatz. Warum sollen die Gemeinden zahlen, wenn andere Heime einen höheren Sockelbetrag erhalten? Das ist eine Verlagerung der Kosten vom Land auf die Gemeinden. Herr Bgm. Pirolt erklärt, dass sich zudem gegenüber dem Land kein Druck aufbaut, wenn die Gemeinden die Kostenbeitragsenerhöhung akzeptieren. Herr Bgm. Ofner sagt, dass der Gemeindebund im Lenkungsausschuss kein Vetorecht hat, dies habe Frau LHStv.<sup>in</sup> Prettnner in einer der letzten Lenkungsausschusssitzungen selbst mitgeteilt. Herr Bgm. Zemrosser erklärt, dass er sein Bestens dazu beitragen möchte, damit im Lenkungsausschuss ein höherer Sockelbetrag für den SHV St. Veit beschlossen wird. Er wird nach der Sitzung sofort mit diversen Vertretern telefonischen Kontakt aufnehmen. Herr Bgm. Kronlechner meint, dass er die Vorgehensweise der Abteilung 5 nicht akzeptiert und einer Erhöhung des Kostenbeitrages nicht zustimmen wird. Herr Bgm. Ing. Kulmer sagt, es nützte jetzt nichts, gegen die Abteilung 5 zu schimpfen, sondern es liegt daran, gemeinsam etwas zu erreichen – alle SHV's müssen den gleich hohen, also den normal üblichen Sockelbetrag erhalten. Andernfalls überlegt er sich als Zeichen eines weiteren Schrittes ein Zeitungsinterview zu geben, zumal die ganzen Gespräche mit Vertretern der Abteilung 5 bis dato nicht gefruchtet haben. Herr Bgm. Krassnig sagt, dass er der Meinung ist, dass im heurigen Jahr der Kostenbeitrag von € 400.000,-- zu akzeptieren ist.

Schließlich wurde schon im Jahr 2020 bei den Sitzungen darauf hingewiesen. Zudem haben alle Bürgermeister den Voranschlag 2021 erhalten. Man kann jetzt nicht so tun, als habe man nichts gewusst. Die Voranschlagszahlen für 2022 müssen ja dann in der nächsten Sitzung nicht mehr akzeptiert werden, wenn sich an der Sockelbetragshöhe nichts ändert. Herr Vbgm. Ruhdorfer erklärt, dass er der Meinung ist, dass man die Vertreter des Lenkungsausschusses mit ins Boot holen muss und noch verstärkter aufklären soll. Dies solle jedes einzelne Verbandsratsmitglied tun. Herr Bgm. Wuzella fragt nach, wie die Belegzahlen in den Heimen aussehen und wie die derzeitige Personalsituation ist. Frau Springer erklärt, dass kaum Personal nachkommt, wenn ein Mitarbeiter das Unternehmen verlässt. In St. Salvator sind anstatt 77 Betten derzeit 70 Betten belegt. Man ist aber auch mit 70 Betten derzeit überbelegt, denn Personal habe man derzeit nur für 68 BewohnerInnen. Im Haus Sonnhang schaut die Situation etwas besser aus. Hier sind derzeit alle 135 Betten belegt, aber im Winter 2022 gehen 2 MitarbeiterInnen in Pension. Frau Springer hofft, dass sie diese Stellen nach besetzen kann, denn 2 weitere MitarbeiterInnen sind in der Babyplanung. Die geringe Belegung schlägt sich nämlich enorm negativ auf die Einnahmenseite aus. Frau Geschäftsführerin BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch zitiert aus dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz, wonach nach dem § 77 der dem Sozialhilfeverband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwachsende Aufwand von den verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 zu tragen ist. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben monatlich Vorauszahlungen auf den nach Abs. 1 zu erbringenden Beitrag in der Höhe eines Zwölftels des voraussichtlichen Bedarfes zu leisten. Frau Springer sagt, dass der SHV einmal oder 2 x im Jahr vorschreibt. Früher habe dies die Verwaltungsgemeinschaft gemacht. Sie weist noch einmal darauf hin, dass es nicht das Anliegen des Verbandes sein kann, eine Rücklagenentnahme für die laufenden Auszahlungen zu tätigen. Rücklagen sollen für künftige Investitionen gebildet werden.

Nach der Diskussion ruft Herr Bgm. Kulmer zur Abstimmung auf. Es fällt der Beschluss mit 11 zu 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Bgm. Ofner, Bgm. Pirolt, Bgm. Jannach, Bgm. Kronlechner) einen weiteren Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 200.000,-- für das Haushaltsjahr 2021 einzuheben.

## 6 Nachtragsvoranschlag 2021

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde. Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Voranschlag gab es durch Mindereinnahmen in Bezug auf die Belegungen von Heimplätzen wegen Covid 19 und fehlendem Personal, was sich wiederum auch auf der Ausgabenseite auswirkte. Deshalb wurde ein weiterer Kostenbeitrag der Gemeinden von € 200.000,-- eingeplant und es kommt zu einer Rücklagenentnahme von € 204.400,--.

Zum Finanzierungsnachtragsvoranschlag erklärt Herr Vorsitzender Bgm Kulmer:

Der Ansatz 0000 – Gewählte Gemeindeorgane verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 16.600,00. Der Ansatz 0100 – Zentralamt verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 293.100,--, der Ansatz 0700 - Verfügungsmittel ein Minus in der Höhe von € 7.000,--, der Ansatz 0800 – Pensionen ein Minus in der Höhe von € 13.600,--, der Ansatz 09400 – Gemeinschaftspflege ein Minus in der Höhe von € 7.500,--.

Der Ansatz 4100 verzeichnet einen Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von Euro 400.000,--.

Der Ansatz 4200 – Altenheim St. Salvator zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 2.677.400,- und Einzahlungen in der Höhe von € 2.705.500,--, somit einen Saldo von € 28.100,-- ohne investive Gebarung (Finanzierungshaushalt). Die investive Gebarung beträgt € 93.600,--.

Im Alten- und Pflegeheim St. Salvator können im Haushaltsjahr 2021 77 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz. Auf Grund der Corona-Pandemie und des Personalmangels war eine Durchschnittsbelegung von 71,5 möglich.

Im Stellenplan sind für das Haus St. Salvator 47 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 4201 – Altenheim St. Veit zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 4.692.900,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 4.627.600,--, somit ein Minus von € 65.300,-- ohne investive Gebarung (Finanzierungshaushalt). Die investive Gebarung beträgt € 206.300,--.

Im Alten- und Pflegeheim St. Veit – Haus Sonnhang können im Haushaltsjahr 2021 136 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Übergangspflegeplatz. Auf Grund der Corona-Pandemie und des Personalmangels war eine Durchschnittsbelegung von 123 möglich.

Im Stellenplan sind für das Haus Sonnhang 86 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 4220 – Tagesheimstätten zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 43.300,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 41.900,--, somit ein Nettoergebnis von minus € 1.400,-- (Finanzierungshaushalt). In der Tagesheimstätte St. Veit, welche im Haus Sonnhang untergebracht ist, können täglich bis zu 10 Tagesgäste betreut werden. Im Stellenplan ist 1 Planstelle berücksichtigt. Desweiteren werden Aushilfskräfte über das AMS beschäftigt, damit die Finanzierbarkeit annähernd gegeben ist.

Bei den einzelnen Ansätzen geht Herr Bgm. Ing. Kulmer auf die wesentlichen Abweichungen ein.

Er führt weiter aus, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 einen Schuldenstand per 31.12.2021 in der Höhe von € 5.094.800,-- (Anlage 6c) zeigt.

Darlehen Haus Sonnhang: € 4.449.000,--      Darlehen Haus St. Salvator: € 645.800,--

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaube veranschlagt.

Die Abfertigungsrücklage beträgt am Ende des Jahres € 700.000,00, die allgemeine Rücklage einen Stand von € 320.933,00. Die genaue Entwicklung der Rücklagen ist aus der Beilage 6b ersichtlich.

Herr Bgm. Ing. Kulmer erklärt, dass das Nettoergebnis des Nachtragsvoranschlages des SHV's St. Veit mit einem Minus von € 369.800,-- negativ ist.

### **Ergebnishaushalt NVA 2021:**

Erträge	€ 8.096.100,--
Aufwendungen	<u>€ 8.465.900,--</u>
	- € 369.800,--
Rücklagenentnahme	<u>€ 204.400,--</u>
	- € 165.400,--

Der Finanzierungshaushalt zeigt unter Einarbeitung eines weiteren Kostenbeitrages der Gemeinden in der Höhe von € 200.000,-- nachstehendes Ergebnis. Die Rücklagenentnahme beträgt € 204.400,--.

### Finanzierungshaushalt NVA 2021:

Einzahlungen	€ 7.860.000,00
Auszahlungen	<u>€ 7.794.500,00</u>
	€ 95.500,00
Investive Gebarung	- € 37.200,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	<u>- € 262.700,00</u>
	<b>-€ 204.400,00</b>

Frau Springer erklärt, dass im Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes eine Rücklagenentnahme jedoch nicht wirksam ist, da kein Geld von außen für einen Ausgleich kommt. Frau Mag. Springer und Frau BH GF Dr. Egger-Grillitsch weisen nochmal darauf hin, dass es nicht das Ansinnen eines ordentlichen Kaufmanns sein kann, Rücklagen zur Abdeckung des Kontos, sprich der Auszahlungen zu verwenden, denn dann ist eine Institution über kurz oder lang pleite.

Durch die ausführliche Berichterstattung und die lange Diskussion im vorherigen Tagesordnungspunkt kommt es zu keiner Fragestellung mehr und es wird der Nachtragsvoranschlag 2021 mit obigen Ergebnis mit 11 zu 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Bgm. Ofner, Bgm. Pirolt, Bgm. Jannach, Bgm. Kronlechner) absanktioniert.

#### 7 Löschung Wasserleitungsrecht Grundstück 79/1, EZ 1270, KG St. Veit

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass von der Familie Zygartovski das Notariat Sauper/Übeleis beauftragt wurde, eine Löschungsbewilligung für das eingetragene Wasserleitungsrecht vorzubereiten. Die alte Wasserleitung führt über das Grundstück 79/1 zum Grundstück 79/4. Das Leitungsrecht wird seit Jahren nicht ausgeübt. Die SHV-Grundstücke 79/4 und 79/3 liegen im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde St. Veit.

Es liegt eine DN80 PVC-Leitung in der Friesacher-Straße zur Versorgung dieser Grundstücke.

Der Vorstand hat der Löschung des Wasserleitungsrechtes für das Grundstück 79/1, EZ 1270 KG St. Veit zugestimmt.

Ohne Diskussion wird mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss die Löschung des Wasserleitungsrechtes für das Grundstück 79/1, EZ 1270 KG St. Veit genehmigt und die Löschungsurkunde von Herrn Vorsitzenden Bgm. Ing. Martin Kulmer, Herrn Bgm. Wolfgang Grilz (als Vorstandsmitglied) und Herrn Bgm. Harald Jannach (als Verbandsratsmitglied), unterzeichnet.

#### 8 Belegung Nordzimmer Haus Sonnhang

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass aufgrund des Personalstandes die Doppelzimmer auf der Nordseite des Hauses Sonnhang (Altbau) teilweise nur mit 1 Person belegt sind. Zudem haben die Nordzimmer eine Größe von 25m<sup>2</sup>. Mit den Behelfen der BewohnerInnen, wie Rollstühlen und Rollatoren müssen Tische und Sessel aus den Zimmern raus gegeben werden, damit sich die BewohnerInnen adäquat bewegen können.

Es liegt daran zu beraten, ob dies auch weiterhin so forciert werden soll. Die Personalausreibungen bringen aufgrund des allgemeinen Österreich-Weiten-Personalmangels nicht die erwünschten Bewerbungen.

Geht man nach dem Personalstand so kann bei einer Belegung als Einbettzimmer der Einbettzimmerzuschlag in der Höhe von € 100,-- vorgeschrieben werden.

Nach eingehender Diskussion fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss die Doppelzimmer des Nordtraktes des ersten Hauses Sonnhang (Altbau) je nach Personalstand und benötigten Hilfsmitteln (Rollstuhl, Sturzmatratze) als Doppel- oder Einbettzimmer zu führen. Bei Belegung als Einbettzimmer ist der Einbettzimmer-Zuschlag vorzuschreiben.

10 Personalangelegenheiten
----------------------------

Nicht öffentlich!

11 Allfälliges
----------------

Für Bewohnerin [REDACTED] wird ein Kostenerlass für den Monat September beschlossen. Sie ist im August ins Laetitia nach Straßburg gezogen. Keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 11.20 Uhr die Sitzung.

Der Geschäftsführerin:  
BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Der Vorsitzende:  
Bgm. Ing. Martin Kulmer

Das Verbandsratsmitglied:  
Bgm. Josef Ofner

Das Verbandsratsmitglied:  
Bgm. Walter Zemrosser

Die Schriftführerin:  
Mag. (FH) P. M. Springer, BA